

LE-Informationsschreiben 30/2025

Thema: Empfehlung zum Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ (Modul Neonatologie, im QS-Verfahren Perinatalmedizin)

Stand: 12. November 2025; Kontakt: Verfahrenssupport

Folge: Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ bitte immer ausfüllen

Frist: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens Perinatalmedizin, Modul Neonatologie, möchten wir **dringend empfehlen das Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ immer auszufüllen**, auch wenn es formal nicht verpflichtend zu dokumentieren ist.

Diese Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ (Spezifikation 2026 V02, Datenfeldnummer „32“) sieht wie folgt aus:

32	Aufnahme ins Krankenhaus von ☐ 1 = externer Geburtsklinik 2 = externer Kinderklinik 3 = externer Klinik als Rückverlegung 4 = außerklinischer Geburtseinrichtung 5 = zu Hause 6 = eigener Geburtsklinik am gleichen Standort 7 = eigener Geburtsklinik an anderem Standort 8 = sonstiges
----	--

Die Antwortmöglichkeiten umfassen unter anderem folgende Optionen:

- 2 = „Externer Kinderklinik“
- 3 = „Externer Klinik als Rückverlegung“

Wird eine dieser beiden Optionen ausgewählt, so wird der entsprechende Fall in einem Großteil der zu berechnenden Qualitätsindikatoren/Transparenzkennzahlen von der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Hiervon betroffene Qualitätsindikatoren/Transparenzkennzahlen sind beispielsweise „222402: Sterblichkeit im Krankenhaus bei Risiko-Lebendgeborenen“ und „50050: Intra- und periventrikuläre Hirnblutung (IVH Grad 3 oder PVH)“. Fehlende Angaben können also dazu führen, dass Fälle fälschlicherweise in die Ergebnisse einfließen. Daher möchten wir sie bitten der Empfehlung zu folgen und das Datenfeld immer zu befüllen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport